Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin

Band: 118 (1992)

Heft: 7

Artikel: Muss der Bundesrat vor Bundesgericht?

Autor: Raschle, Iwan

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-601636

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 23.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Muss der Bundesrat vor Bundesgericht?

VON IWAN RASCHLE

Ganz kurz vor dem eidgenössischen Finanzkollaps hat der Bundesrat die Notbremse gezogen. Nach alter privatwirtschaftlicher Schule beschränkt sich die Landesregierung aber nicht damit, einen totalen Ausgabenstopp zu verhängen: Der Bundesrat will in den nächsten Jahren neue Finanzquellen anzapfen und plant, das Spielhöllenverbot aufzuheben. Damit nicht genug. Wie aus geheimen Papieren hervorgeht, will der Bund selbst in das lukrative Glücksspielgeschäft einsteigen.

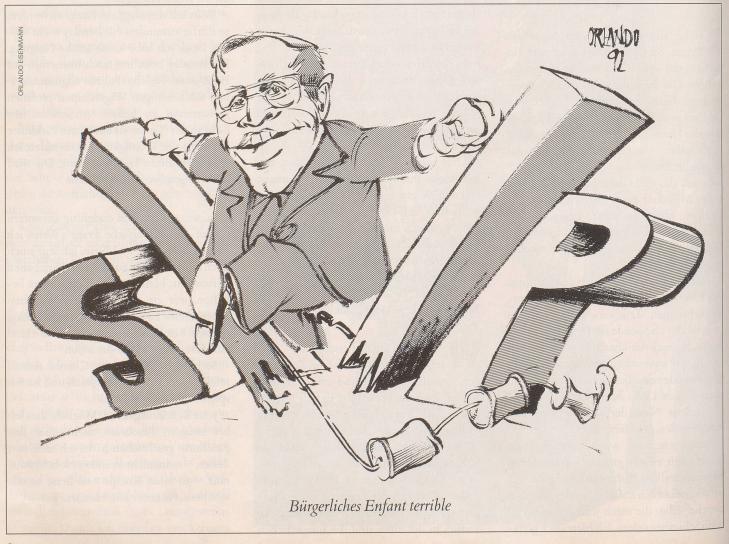
Schon seit einem Jahr ächzt das Bundespersonal unter der Last der Sparmassnahmen. Nachdem im Bundeshaus bereits der Putzdienst reduziert und auch beim Material zünftig gespart worden ist, geht Bundesrat Stich nun in die Offensive. Kurzerhand hat er departementsübergreifend 134 Stellen in diversen Bundesämtern gestrichen und diese Leute in seinen Beratungsstab berufen. Grund: Die Fachleute sollen dem Magistraten neue Einnahmequellen erschliessen.

Kaum ein halbes Jahr nachdem im Kanton Zürich die Geldspielautomaten verboten wurden, hat der Bundesrat angekündigt, das Verbot für Spielcasinos aufzuheben. Was an Automaten – wo mit bescheidenen Ein-

fränklern gespielt wird – verboten wird, soll andernorts im grossen Stil zugelassen werden. Ein Zufall?

Gewinn maximieren in Eigenverantwortung

«Nein», sagt Jakob von Aesch, stellvertretender Vizedirektor der Vereinigung Schweizer Spielautomatenbetreiber (VSS). «Das ist eine abgekartete Sache zwischen Bund und Kanton. Die wollten uns zuerst einmal verdrängen, um dann selbst abzusahnen.» Beim Bund habe man es schon lange auf die prall gefüllten Kassen der florierenden Spielindustrie abgesehen, obwohl



das offizielle Bern immer das Gegenteil behauptet habe. 1985 etwa, als die damalige Bundesrätin Elisabeth Kopp betonte, dass es das Volk nicht verstehen würde, «wenn der Bund die Spielbanken rein aus wirtschaftlichen Überlegungen fördern würde, um sich neue Mittel zu erschliessen». Insgeheim aber, so ist von Aesch überzeugt, «haben die sich ihre Karten feinsäuberlich zurechtgelegt».

Drückten die Befürworter der Zürcher Verbotsinitiative vor der Abstimmung noch auf die Tränendrüsen, so will die Landesregierung nichts wissen von Spielsüchtigen, die ihre Existenz und ihren Seelenfrieden verspielt haben. Der Bundesrat setzt ganz auf die Mündigkeit der Bürgerinnen und Bürger. Eigenverantwortung heisst das Stichwort, Gewinnmaximierung das hehre Ziel.

Wogegen der passionierte Spieler und Spielsalonbetreiber Jakob von Aesch eigentlich nichts einzuwenden hätte — wäre nicht das Zürcher Verbot, das seiner Branche nach zweijähriger Übergangsfrist den Garaus machen soll. So lange dürfte es nämlich dauern, bis der letzte Rekurs abgewiesen ist und das Gesetz in Kraft tritt.

Bund plant eigenes Casino

«Wenn das Spielbankenverbot aufgehoben wird, hören wir nicht auf. Wir kämpfen bis zum letzten Atemzug», prophezeit von Aesch. Und verrät gleichzeitig, dass der Verband «nicht gewillt ist, kampflos das Bundesgerichtsurteil abzuwarten». Parallel zu allen laufenden Rekursverfahren will die Spielindustrie die Initiative «Lust am Leben freies Spiel» lancieren und eine Aufsichtsbeschwerde beim Bundesgericht einreichen: «Wir sind überzeugt», so Jakob von Aesch, «dass der Bundesrat in dieser Frage nicht entscheiden darf, weil er letztlich ja an den Spielbanken beteiligt ist und sich am Roulettetisch am Verlust anderer gesundsaniert.»

In der Tat verfolgt der Bundesrat in dieser Frage eigene Wege. Wie aus Stichs Finanzberaterstab zu hören ist, plant der Bund gar ein eigenes Spielcasino. Eine Räumlichkeit haben die schlauen Beamten bereits gefunden: Die Spielhölle soll im Ständeratssaal eingerichtet werden, der nach der baldigen Abschaffung des Stöcklis ohnehin frei wird – und dem ganzen Spielbetrieb die nötige Würde verleiht.

Süsse Diskriminierung

«O tempora! O mores» hat der alte Römer Cicero schon rund ein halbes Jahrhundert vor Christi Geburt geschrieben — oh Zeiten, oh Sitten!

Heute und für unsere gesitteten Zeiten scheint eher zu gelten: Warum auch einfach, wenn es komplizierter geht?

So sollen die schokoladebraunen, süssen Naschereien (wie schon gemeldet) auf einmal nicht mehr Mohrenkopf oder gar Negerkuss genannt werden dürfen.

Im kleinen Radioquiz «Morgenstund hat Gold im Mund» wurde Mahalia Jackson, die grosse Gospel-Lady, als «eine Sängerin schwarzer Hautfarbe — man darf ja nicht mehr Negersängerin sagen» erwähnt.

Nachdem in der Telefondiskussion «Klaagemuure» des Lokalradios Basilisk eine Stunde lang über den diskriminierenden Mohrenkopf von weissen und blassen Hörern geredet worden war, meldete sich eine offenbar Betroffene: «Ich bi sälber farbig und find die Bezeichnig Mohrechopf gar nid schlimm!»

O Tempora, oh Mohrenkopf! pir

REKLAME



SPOT

Offenbachsches

Der Verwaltungsratspräsident der maroden Spar- + Leihkasse Thun, Heinrich Hoffmann, stellte sich erstmals der Öffentlichkeit. Man ist versucht, seine Ausführungen zum Debakel mit «Hoffmanns Erzählungen» zu überschreiben. hrs

Zwei Seelen

Jean-Claude Piot, Direktor des Bundesamtes für Landwirtschaft und Waadtländer Grossbauer: «Der Wochenendbauer Jean-Claude Piot hat in Bournens oft über den Landwirtschaftsdirektor Piot in Bern geflucht!»

Spezifiziert

Der politisch arg gebeutelte kantonale Finanzdirektor Ueli Augsburger (SVP) am «Mändig-Apéro» im Berner Kornhauskeller: «Ich beziehe in letzter Zeit keinen Lohn mehr, sondern nur Leidensprämie.» kai

Europarappen

Beim (vergeblichen) Versuch, in Bern etwas mit der kommenden Münze Ecu zu kaufen, wurde deutlich, dass es bei den Vereinigungsbemühungen auch ums Geld geht.

Trickreich

Ein neuer Werbetrick hat der Autofirma Mazda in der Schweiz einen Publikumserfolg gebracht: Die Japaner setzten auf die durch Telefonsex bekanntgewordene PTT-Nummer 156. Seither haben etwa 60 000 Personen diese Nummer gewählt...

Ackern

Über 90 Prozent der künftigen Berner Bauern haben in einer Umfrage angegeben, sie seien mit dem gewählten Beruf zufrieden. Dazu die Berner Zeitung: «Gatt und EG wollen keine zufriedenen Bauern mehr!» k

■ Gegensätze

Zur Aufhebung des Spielcasino-Verbotes Stimmen aus dem Nationalrat. FDP-Sprecher Manfred Areger/LU: «Das Verbot ist anachronistisch und heuchlerisch.» Dagegen meinte Werner Scherrer (EDU/BE): «Spielcasinos sind Stätten des Teufels, die den Menschen verderben!» ks